

## GEMEINDE – INFO 24

DER KÄRNTNER ZIVILGEOMETER vom Mai 2012

Staatlich befugte und beeedete Ziviltechniker –  
Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen

### Vermessungsoffensive für Gemeindestraßen

Seit Mitte April 2012 wird auf der Homepage des Landes unter der Adresse [http://www.ktn.gv.at/238125\\_DE-Landesregierung-LR Mag. Achill Rumpold](http://www.ktn.gv.at/238125_DE-Landesregierung-LR_Mag._Achill_Rumpold) auf eine Straßenbauoffensive aufmerksam gemacht. Unter diesem Link sind für Gemeinden auch das entsprechende Antragsformular und die Förderungsrichtlinien zu finden.

**Bedingung:** Die zur Förderung beantragte Straße ist als Gemeinde- oder Verbindungsstraße iS des § 3 Abs 1 K-StrG kategorisiert.

In den Förderungsrichtlinien Punkt II, Ziff. 2, wird „zur **Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Grundbuchstandes** bei der Übernahme von bestehenden Straßen in das öffentliche Gut oder bei der Angleichung des öffentlichen Gutes an den tatsächlichen Straßenverlauf auch die **Vermessung von bestehenden oder künftigen Gemeinde- und Verbindungsstraßen** im Sinne des § 3 Abs 1 K-StrG gefördert“.

Unter Punkt III, Ziff. 3, ist normiert: „Für Vermessungsmaßnahmen beträgt die Förderung maximal 50% der Vermessungskosten. Der Förderungshöchstbetrag je Gemeinde und Jahr ist mit 15.000,- Euro limitiert.“

#### Entwicklung und Erläuterungen:

Den Gemeinden ist seit Jahren bekannt, dass vielfach die Grundstücksgrenzen des öffentlichen Gutes, Straßen und Wege, zwischen dem Rechtsstand (Kataster und Grundbuch) und dem Naturstand deutlich voneinander abweichen. Daraus resultieren vielfach Haftungsfragen und Rechtsprobleme, die, bei Herstellung der Grundbuchsordnung, leicht vermieden werden könnten.

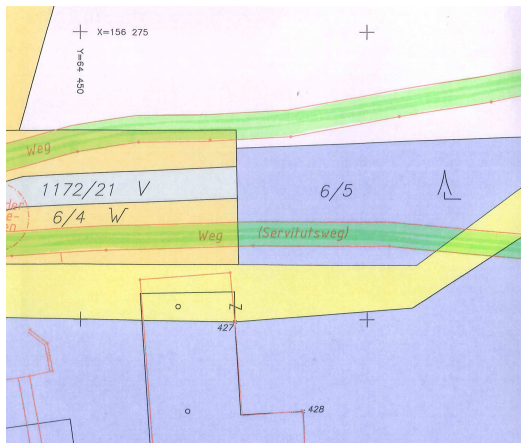


Abb.1: schwarz (Kataster), rot/grün (Naturstand)

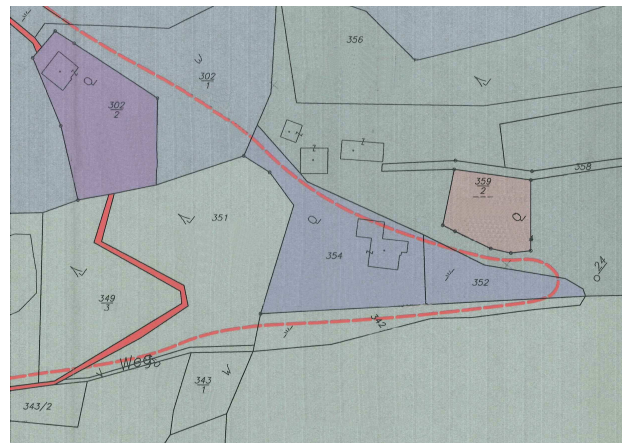


Abb.2: schwarz/rot (Kataster), rot strichliert  
(Wegachse in Natur)

ZT

Ziviltechniker sind staatlich  
befugte und beeedete Architekten  
und Ingenieurkonsulenten.

Die ans öffentliche Gut angrenzenden GrundeigentümerInnen, im überwiegenden Ausmaß Landwirte, sehen sich durch die EU-Flächenförderungsanträge und die damit verbundenen AMA-Kontrollen zunehmend unter Druck gesetzt, zumal sie mit ihren Förderungsflächen auf ungesicherte Katastergrenzen am öffentlichen Gut stoßen.

Bereits aus diesen zwei Beispielen wird ersichtlich, dass es sehr wichtig ist, dass der Kataster- und Grundbuchsstand der Grenzen des öffentlichen Gutes mit dem Naturstand übereinstimmt.

### **Qualitätssicherung und Leistungsbeschreibung:**

Zur Wahrung einer vergleichbaren, durchgehenden Qualität wurde im Februar 2011 von den FachbeamtInnen des Landes und der ZiviltechnikerInnen-Kammer von Steiermark und Kärnten das RLVer-2010 (Richtlinie und Leistungsverzeichnis für die katastrale Vermessung von Straßen-, Weg- und Wasserbauanlagen) als Norm und Leistungsbeschreibung vereinbart.

### **Leistungstarif:**

Die Vermessungsexpertin des Landes und die Vertreter der Ziviltechniker-Kammer<sup>1</sup> haben zur Vereinfachung auf Wunsch der Gemeindeabteilung der Kostenabrechnung eine Klassifizierung in 3 Gruppen vorgenommen, in leichte, mittlere und komplizierte Abschnitte<sup>2</sup>. Bei der Vergabe sollte die Gemeinde mit dem Auftragnehmer eine entsprechende Einteilung in eine der vorgesehenen Gruppen vereinbaren.

### **Dauer der Vermessungsoffensive:**

Da die Herstellung der Grundbuchsordnung kaum innerhalb von nur drei Jahren abgeschlossen werden kann, wurde für die Vermessungsoffensive vorerst eine Zeitspanne von 10 Jahren vorgesehen.

### **Hinweis:**

In einigen Gemeinden stößt man immer noch auf Wege im Kataster, die in der Natur nicht mehr existieren, von Gebüsch oder Bäumen verwachsen und der Öffentlichkeit nicht mehr zur Verfügung stehen. Hier empfiehlt es sich, deren Auflassung und Übertragung an angrenzende Private zu prüfen.

Klagenfurt, 18.05.2012

DI Dieter Kollenprat e.h.

Fachgruppe Vermessungswesen Kärnten

---

<sup>1</sup> Dem Verhandlungsteam der Vermessungsexperten gehörten an: Dipl.-Ing. Elisabeth Janeschitz, Dipl.-Ing. Walter Sammer, Dipl.-Ing. Helmut Isep, Dipl.-Ing. Dietrich Kollenprat

<sup>2</sup> Leicht: Einfache topographische Gegebenheiten, wenige Grundstücke, wenige Eigentümer, keine bzw. kaum vorhandene Vorurkunden, unkomplizierte Anschlussmessung an das Landeskoordinatensystem.

Mittel: Gering gegliederte topographische Gegebenheiten mit wenigen Kurven, mäßiger Bewuchs, durchschnittliche Anzahl von Grundstücken und Eigentümern, einige Vorurkunden meist im System M31, durchschnittliche Anschlussmessung an das Landessystem.

Kompliziert: Abschnitt mit Ortsdurchfahrt oder schwierige und kurvenreiche topographische Gegebenheiten mit überwiegender Bewaldung, oder relativ viele Grundstücke und wechselnde Eigentümer, mehrere Vorurkunden überwiegend lokaler Art, komplizierte Anschlussmessung an das Landessystem.